Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 24.02.2021

Bearbeitet von: Frau Hellbach/Herr Geduldig Telefon: 361-6727/5100

Lfd. Nr.: 05/21 JHA

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. März 2021

TOP 3:

Umsetzung des Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV)

Erweiterung des Hilfesystems für minderjährige Opfer von Gewalt und Straftaten durch Umsetzung von Traumambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Mit dem in Teilen zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) wurde das Recht der sozialen Entschädigung grundlegend reformiert und erstmals ein gesetzlicher Anspruch auf Traumaambulanzen gesetzlich verankert. Hierbei erfolgte auch eine Präzisierung und stufenweise Ausweitung der Zielgruppen und des Leistungsrahmens für minderjährige Opfer von Gewalttaten im Rahmen von Traumaambulanzen:

Leistungen der Traumaambulanzen werden im SGB XIV in den §§ 31 ff. beschrieben. Diese Regelungen gelten bereits ab dem 01.01.2021 und sind die ersten Vorschriften, die im SGB XIV in Kraft getreten sind. Daneben gilt bis zum 31.12.2023 das Opferentschädigungsgesetz (OEG) weiter, das erst mit vollständigem Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 aufgehoben wird.

Opfer von Gewalttaten sollen möglichst schnell und einfach psychotherapeutische Unterstützung erhalten. Das Eintreten einer psychischen Gesundheitsstörung über die akute Belastung hinaus oder auch deren Chronifizierung soll verhindert werden. Nach einer Diagnostik und stabilisierenden Akutmaßnahmen mit einem Umfang von 8 Sitzungen können darüber hinaus auch psychotherapeutische Leistungen im Umfang von 10 Sitzungen wahrgenommen werden. Ein weiterer Bedarf soll möglichst frühzeitig festgestellt und eine nahtlose Anschlussbehandlung – dann im Bereich des SGB V – sichergestellt werden.

Auf die Leistung in einer Traumaambulanz besteht ein Rechtsanspruch.

Die Neufassung wurde zum Anlass genommen, neben dem bereits erfolgten Aufbau in der Stadtgemeinde Bremerhaven auch ein entsprechendes Hilfeangebot zur Erst-/Akuthilfe für minderjährige Opfer in der Stadtgemeinde Bremen aufzubauen und mit dem bestehenden Gesundheitsnetzwerk sowie dem Kinderschutznetzwerk der Jugendhilfe zu verknüpfen.

Konkreter Anlass dieser Berichterstattung sind die mit Unterstützung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom zuständigen Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)

zum 30.12.2020 abgeschlossenen Verträge zur traumatherapeutischen Akutversorgung mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis Dr. Edert / Hahn sowie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bremen Ost.

Die Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses erfolgt mit dem Ziel der breiten Information der bremischen Fachöffentlichkeit sowie der Bitte um Weitergabe an die verschiedenen Multiplikatorensysteme der Kinder und Jugendhilfe.

B. Lösung

Die Verträge zur Erbringung von traumatherapeutischen Hilfen zur Erst- / Akutversorgung sind mit unmittelbarer Wirkung zum 01.01.2021 geschlossen worden und werden der nach SGB XIV vorgesehenen Verbreiterung des Leistungsrahmens stufenweise angepasst. Ab vollständigem Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 besteht damit auch ein ersttherapeutisches Auffangsystem und Akutversorgungsangebot für Kinder und Jugendliche als Opfer häuslicher Gewalt, das damit auch an dieser Stelle das in 2020 vom Senat und der Bremischen Bürgerschaft beschlossene neue zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt.

Durch die vorgesehene Einbindung in das Gesundheitsnetzwerk für Kinder und Jugendliche sollen verbindliche Übergänge in längerfristige therapeutische Hilfen im Rahmen des gesetzlichen Regelversorgungssystems der Krankenkassen nach dem SGB V sichergestellt werden. Die Gewinnung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bremen Ost sichert im Bedarfsfall einen schnellen Zugang zu klinischen Hilfen.

Die durch verschiedene Rahmenvereinbarungen zwischen dem kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungssystem und dem Jugendamt sichergestellte enge fachliche und fallbezogene Kooperation ermöglicht bei Bedarf eine passgenaue Zusammenarbeit der Hilfesysteme und eine Verknüpfung mit Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII.

Eine besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamtes und den zielgruppenspezifischen Beratungsstellen freier Träger im Kinderschutzsystem zu.

Um für die Kinder und Jugendlichen sowohl insgesamt als auch im Einzelfall eine bestmögliche Akutund Langzeitversorgung gewährleisten zu können ist ein regelmäßiger Fachaustausch sinnvoll.

Im Rahmen der vorgesehenen Vorstellung des Konzeptes der Traumaambulanzen in der zuständigen AG § 78 SGB VIII soll auch über die Form der Zusammenarbeit und den Kreis der zu beteiligenden Fachstellen beraten werden.

Nähere Hinweise zu den Traumambulanzen sind dem beiliegenden Flyer des AVIB zu entnehmen (**Anlage**).

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender Prüfung

Die Finanzierung der Hilfen im Rahmen der Traumaambulanzen ist aufgrund des gesetzlichen Anspruchs durch das AVIB gesichert.

Zur traumatherapeutischen Akutversorgung können im Wege einer vereinbarten Fachleistungspauschale in Höhe von 120 Euro im Einzelfall bis zu 8 Behandlungseinheiten erbracht werden. Weitere bis zu 10 Stunden für Kinder und Jugendliche sind zum Satz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Psychotherapie möglich.

Mit dieser Berichterstattung sind keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten verbunden.

Die Maßnahmen sind gendergerecht. Sie stehen gleichermaßen Frauen, Männern und Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, offen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Der Abschluss der Vereinbarungen zum Aufbau von Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen durch das AVIB ist in enger Kooperation und Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erfolgt.

Zur Information von Personensorgeberechtigten der als Opfer von Straftaten und Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen bzw. der Jugendlichen selbst werden der Senator für Inneres mit seinen Dienststellen sowie das Justizressort mit dem dortigen Opferbeauftragten als Multiplikatorensysteme und der Landesbehindertenbeauftragte über den Rechtsanspruch nach dem SGB XIV sowie dessen Umsetzung über die Eröffnung der Traumaambulanzen gesondert unterrichtet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die erfolgte Einrichtung von Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die zuständige AG § 78 SGB VIII um weitergehende Beratung und Vernetzung dieses Angebotes mit den Hilfen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitsnetzwerk für Kinder und Jugendliche.

Anlage











Merkblatt

Traumaambulanzen in Bremen

Schnelle Hilfe für Opfer von Gewalttaten

Nach einer körperlichen oder psychischen Gewalterfahrung können in Einzelfällen Symptome starker psychischer Belastung wie Niedergeschlagenheit, Alpträume, Ängste, Unruhe oder Flashbacks auftreten. Diese gehören zunächst zu einer normalen Stressreaktion. Manchmal halten diese Symptome aber länger an und führen im schlimmsten Falle zu Folgeerkrankungen wie z.B. einer Posttraumatischen Belastungsstörung oder Depressionen.

Die unmittelbare Zeit nach einem erfahrenen Trauma ist für viele Betroffene sehr belastend. Die Traumaambulanzen bieten dabei die notwendige Unterstützung an.

Zielgruppe

Die Traumaambulanzen bieten psychotherapeutische Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, an. In Betracht kommen insbesondere Fälle mit Kapitalverbrechen (Überfall, schwere Körperverletzung), mit sexuellen Gewalttaten oder mit sogenannten Schockschäden (z.B. Tatzeuge von Mord, Totschlag und schwerer Körperverletzung).

Unterstützung können auch Angehörige, Nahestehende und Hinterbliebene erhalten.

Das Angebot

Das Angebot der Traumaambulanzen umfasst im Einzelnen:

- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen
- Hilfe im Umgang mit dieser besonderen Lebenssituation
- Diagnostik vorhandener Symptome und weitergehende Empfehlung
- Krisenintervention und Akutmaßnahmen zur Stabilisierung
- Psychotherapeutische Akut-Behandlung
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Wenn die Voraussetzungen vorliegen können zunächst bis zu fünf Behandlungsstunden (acht für Kinder und Jugendliche) wahrgenommen werden. Eine Verlängerung ist möglich.

Kosten

Das Angebot ist für Sie kostenfrei. Beim Erstkontakt wird ein Kurzantrag ausgefüllt, den das Amt für Versorgung und Integration Bremen erhält.

Weitere Informationen

Näheres zum Anspruch auf Leistungen der Traumaambulanz nach dem Sozialgesetzbuch XIV und weiteren Versorgungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz bietet das Amt für Versorgung und Integration Bremen, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen. Eine Kontaktaufnahme ist per Email an office.ser@avib.bremen.de oder telefonisch über die 0421 361-5226 möglich.

Terminvergabe

Es wird versucht, Ihnen so bald wie möglich (innerhalb weniger Tage) einen Termin anzubieten. Dafür wenden Sie sich bitte direkt an eine der Traumaambulanzen.

Traumaambulanzen in der Stadt Bremen:

für Kinder und Jugendliche:

Klinikum Bremen-Ost

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik

Züricher Str. 40 28325 Bremen

Tel.: 0421 / 408-2677

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Carsten Edert, Andreas Hahn & Team

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Sozialpsychiatrie

Tresckowstr. 1 28203 Bremen Tel.: 0421 / 792840

Anmeldung unter www.kinderpsychiater-bremen.de

(unter Service, mit dem Vermerk: Anmeldung AVIB / Traumaambulanz)

für Erwachsene

AMEOS Klinikum Bremen

Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Rockwinkeler Landstraße. 110

28325 Bremen

Tel.: 0421 / 4289-145

Klinikum Bremen-Ost

Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Züricher Straße 40 28325 Bremen

Tel.: 0421 / 408-2101

(Stand: Februar 2021)